

# Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV)



Standrohrvermietung

Reg-Nr.:

- Kundennummer:

**Antragsteller/in**

**Aufstellort des Standrohres**

Name, Vorname oder Firma

PLZ/Ort

PLZ/Ort

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

Verwendungszweck

Telefon/ Mail

Bemerkung

**Einzahlung Kaution**

vor Ort

Kaution bereits hinterlegt seit

**Rückzahlung der Sicherheitsleistung an**

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Unterschrift

**Ausgabe**

Schlüssel notwendig?  Ja

nein

Abwasser fällt an?  ja

nein

Zählernummer/ Stand

voraussichtlich bis

ausgeliehen am:

Unterschrift

**Mit der Unterschrift werden die untenstehenden Gebühren und Mietbedingungen anerkannt.**

**Austausch oder Zwischenabrechnung**

Zählernummer

Stand

ausgetauscht bzw. Stand gemeldet am

**Austausch oder Zwischenabrechnung**

Zählernummer

Stand

ausgetauscht bzw. Stand gemeldet am

**Gebühren- und Mietbedingungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“**

- Standrohre sind nur für die Abgabe von Bauwasser oder sonstigen vorübergehenden Zwecken zu benutzen. Sie sind mit einer geeichten Messeinrichtung, die Grundlage für die Verbrauchsabrechnung ist, ausgestattet. Der Bedarf ist mind. 1 Tag vor dem Ausgabetermin anzumelden. **Das Standrohr wird längstens für einen Zeitraum von 6 Monaten ausgeliehen.** Soll das Standrohr über diesen Zeitraum hinaus genutzt werden, muss eine Verlängerung beantragt werden. Der Mieter erhält in diesem Zusammenhang eine Zwischenabrechnung.
- Der Mieter von Standrohren haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden die durch Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydrantenschächten, als auch durch Verunreinigungen, dem WAV oder dritten Personen entstehen.
- Das Standrohr darf nur für den beantragten Zweck und unter Beachtung der Bedienungshinweise verwenden.
- Verlust oder Beschädigung sind dem WAV unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter hat in dem Fall vollen Ersatz zu leisten.
- Die Weitergabe des Standrohres an andere ist, auch vorübergehend, dem Mieter nicht gestattet. **Es ist untersagt, Standrohre, die nicht im Eigentum des WAV stehen im Verbandsgebiet zu benutzen.** Zuiderhandlungen werden mit Ordnungsstrafen bis 500,00 € geahndet.
- Es ist eine Kaution in Höhe von 350,00 € (C-Standrohr) an dem Kassenautomaten der Stadtwerke Bernau GmbH einzuzahlen. Die Sicherheit wird nach Beendigung der Ausleihe mit den Gebühren für Aufbau, Nutzung und verbrauchte Wassermenge verrechnet.
- **Die Nutzungsgebühr beträgt 1,50 €/Tag.**
- **Die Mengengebühr wird anhand der aktuellen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung berechnet**
- Die Gebühren, gem. Pkt. 6. und 8., enthalten bereits die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer.
- **Nach Rückgabe werden die entst. Kosten mit der Kaution verrechnet. Bei Guthaben erfolgt keine Barauszahlung.**

**Dieser Vertrag kann zu jeder Zeit ohne Angaben von Gründen von beiden Parteien mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.**

**Rücknahme**

Standrohr i.O.

Mängel/Schäden:

Schlüssel

Ja       nein

Zählerstandstand

Datum

Unterschrift WAV

Unterschrift

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ c/o Stadtwerke Bernau GmbH  
Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau

Tel.: 03338-61329  
E-Mail: [hausanschluss@stadtwerke-berbau.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-berbau.de)

**Für den Fall einer Störung außerhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an die 03338-61333**